



Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2006

Protokoll

://: Das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2006 wird genehmigt.

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2007 - 2011

Kein Beschluss.

Traktandum 2: Voranschlag 2007 (inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträgen und Genehmigung Gesamtstellenprozente)

://: Die Steuersätze, Gebührenordnungen Nr. 1 - 4 samt Vorteils- und Anschlussbeiträgen und Ersatzabgabe werden genehmigt.

://: Die Gesamtstellenprozente 2007 werden genehmigt.

://: Der Voranschlag für das Jahr 2007 wird mit folgenden Ergänzungen genehmigt:

- Im Konto 140.314 zusätzliche CHF 39'000.-- für den Ersatz der beiden Fronttore vom Feuerwehrmagazin und die gleichzeitige Erhöhung des entsprechenden Torsturzes auf 3.1 Meter.
- Im Konto 230.317 zusätzliche CHF 7'500.-- für die Bezahlung der Umweltschutz-Abonnemente (U-Abo) des Tarifverbundes Nordwestschweiz (TNW) für Jugendliche, welche die Sekundarschulstufe im Schulhaus Ormalingen oder Wenslingen besuchen müssen.
- Im Konto 690.318 zusätzliche CHF 17'000.-- für den Kauf von zwei Jahressets "Tageskarte Gemeinde" der SBB.

Traktandum 3: Marktreglement

://: Das neue Marktreglement wird mit folgender Ergänzung genehmigt:

Art. 16 Abs. 2: "Der Warenmarkt dauert von 09.00 bis 18.30 Uhr. Der Wirtschaftsbetrieb kann längstens bis 20.00 Uhr bewilligt werden."

Traktandum 4: Reglement über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund

://: Das neue Reglement über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Areal (Laterneparkingreglement) wird mit folgender stilistischer Anpassung genehmigt:

Art. 3 Abs. 1: "Anrecht auf Erteilung einer Bewilligung haben alle in der Gemeinde wohnhaften Fahrzeugbesitzerinnen und -besitzern, die keine Parkiermöglichkeit auf privatem Areal haben."

Referendum

Gemäss § 48 und 49 des Gemeindegesetzes (SGS 180) bestehen folgende Referendumsmöglichkeiten:

Dem fakultativen Referendum unterstehen folgende Beschlüsse:

- Traktandum 2 (Gebührenordnungen 1 - 4, Gesamtstellenprozente)
- Traktandum 3
- Traktandum 4

Ein entsprechendes Begehren ist von mindestens 10 % der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Beschlussfassung der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Keine Referendumsmöglichkeiten bestehen bei folgenden Beschlüssen:

- Protokoll
- Traktandum 1
- Traktandum 2 (Voranschlag, Steuern)